

## 2. Änderung zum Mietvertrag vom 11.12.1996

Vorbemerkung:

Der Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. führt das Bauvorhaben „Ersatzneubau Bootshalle“ auf der Sportstätte Bootshaus Laubegaster Ufer 8 in 01279 Dresden durch. Für dieses Bauvorhaben, dessen Gesamtkosten sich auf 1.102.000 EUR belaufen, hat der Verein Anträge auf Förderung an die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB) und die Landeshauptstadt Dresden gestellt. Die Zuwendungen der SAB und der Landeshauptstadt Dresden werden in das städtische Grundstück investiert. Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie) beträgt die Zweckbindungsfrist bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtwertumfang über 50.000 EUR 25 Jahre. Da der Verein nicht Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem die zur Förderung beantragte Baumaßnahme durchgeführt werden soll, kann er die Förderung nur erhalten, wenn er ein Nutzungsrecht nachweist, dessen Dauer mindestens der Dauer der Zweckbindung entspricht und das ausreichend gesichert ist. Das Nutzungsrecht des Vereins an der Sportstätte besteht gemäß dem o. g. Mietvertrag bis zum 31.12.2023, d. h. die Mindestdauer von 25 Jahren ist nicht erfüllt. Damit die Dauer des Nutzungsrechts mindestens der Dauer der o. g Zweckbindung entspricht und ausreichend gesichert ist, vereinbaren beide Parteien folgende Änderung des Mietvertrages:

Der **§ 1 Vertragspartner, Grundstück und Vertragsdauer** wird wie folgt geändert:

„Die vertreten durch den	Landeshauptstadt Dresden Eigenbetrieb Sportstätten Dresden Freiberger Straße 31 01067 Dresden	
dieser wiederum vertreten durch den	Betriebsleiter Herrn Ralf Gabriel	- Vermieter -
vermietet an den	Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. Laubegaster Ufer 8 01279 Dresden	
vertreten durch die und	Vorstandssprecher Herrn Thomas Haaser Herrn Michael Tosch	- Mieter -
die	Sportstätte Bootshaus Laubegaster Ufer 8 01279 Dresden	
Flurstücks-Nr.	78/c	
Gemarkung	Laubegast	

in der Größe von ca. 1.660 m<sup>2</sup>, auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan gelb schraffiert, für den Zeitraum vom 01.11.1997 bis zum 31.12.2044.“

Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 11.12.1996 bleiben unberührt.

Die salvatorische Klausel gilt als vereinbart.

Dresden,

Dresden,

Vermieter

Mieter

Ralf Gabriel  
Betriebsleiter

Thomas Haaser  
Vorstandssprecher

Michael Tosch  
Vorstandssprecher

Landeshauptstadt Dresden

Laubegaster Ruderverein Dresden e. V.



Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Anlage 1      Lageplan